

Universität Bamberg

A photograph showing several hands of different people holding a globe of the Earth. The hands are positioned around the globe, with some pointing at specific locations. The background is a light, neutral color.

Infoveranstaltung Learning Agreement

für Masterstudierende EES

Anrechnung von Auslandsstudienleistungen

Zwei Varianten möglich (jeweils vorab!):

1. „Einfache“ Variante: Keine Belegung von Kursen in der Modulgruppe „Interdisziplinäre Spezialisierung“ in Bamberg > Ein Learning Agreement (LA) über bis zu 24 ECTS mit freier Kurswahl in den Bereichen VWL, Statistik, BWL, Politik, Soziologie, etc. und 2. Sprache.
2. „Herkömmliche“ Variante: Alternativ/ergänzend zu Variante 1 erfolgt die Anerkennung über einzelne Learning Agreements durch den zuständigen Fachvertreter (Entscheidung über Anrechnungen also fallweise für jeden Kurs einzeln)

„Mischen“ beider Varianten möglich (1. *und* Kurs(e) extra wie in 2.)

Learning Agreements

- LAs für die Anrechnung von Studienleistungen nach der 1. Variante:
 - Dr. Felix Stübben
 - F21/02.40
 - Sprechstunde: Mi. 13-15Uhr
 - ees@uni-bamberg.de
 - Mai und Juni 2014: Dr. Michael Wegener!
- LAs für sonstige (zusätzliche) Anrechnungen/LAs nach Variante 2:
 - Der jeweilige Fachvertreter/Lehrstuhl (siehe hierzu auch <https://www.uni-bamberg.de/ma-ees/ausland/> FAQ 15)

Learning Agreements 1. Variante

- LAs werden **vor** dem Auslandsjahr abgeschlossen (gerne **unterschieden** und eingescannt per Email)!
- Nachträgliche Änderungen sind möglich
- Ggf. **zusätzlich** (anderes) LA an Auslandsamt!
- Download des Formulars **und FAQs** (bitte beachten!) unter: <http://www.uni-bamberg.de/ma-ees/ausland/>
- LA und Zeugnis persönlich an mich (muss inhaltlich identisch sein, sonst keine Umrechnung möglich)!
- Umrechnungsmodalitäten unter <http://www.uni-bamberg.de/ees/> (dann links Prüfungsausschuss EES wählen)

Learning Agreements 1. Variante

- Bitte deutsche (Heimat)Adresse angeben
- Bei europäischen Unis:
 - nur „ECTS“ angeben (Richtigkeit in eigener Verantwortung!)
- Bei nicht-europäischen Unis: Semesterwochenstunden (SWS)
 - Vorlesungsstunden pro Woche,
 - Minuten einer Vorlesungsstunde und
 - Zahl der Wochen angeben
 - Semesterwochenstunden (SWS) werden automatisch berechnet
 - 1 SWS = 2 ECTS
- Inhaltliche und ECTS-Nachweise nicht vergessen!
- Nachweis liegt in der Verantwortung des Studierenden!
- Max. 24 ECTS können über Var. 1 direkt eingebracht werden

Learning Agreements 1. Variante

Für die 24 ECTS / 12 SWS gelten folgende Regelungen:

- Kurse im Ausland müssen auf Masterniveau angesiedelt sein
- Zusätzlich zu VWL und Statistik können Fächer gewählt werden, die auch in „Interdisziplinärer Spezialisierung“ angegeben sind
- Bis zu einem Drittel kann durch Auslandspraktikum erbracht werden (sozial- und/oder wirtschaftswissenschaftlich):
 - Muss innerhalb des Studiums EES absolviert werden, jedoch nicht zwingend während des Auslandssemesters.
 - 4 Wochen oder mehr = max. 8 ECTS
 - Praktikumsnachweis genügt (mit Angabe der Dauer)
- Keine Doppelanrechnung möglich!
- Bei der Kurswahl bedenken: Ist Teil des CV!!!

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Fragen?

Foliensätze zum Download unter:
www.uni-bamberg.de/vwl/rat/ und im VC!